



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirk Heepen
BA Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:
Kerstin Nebel
Zimmer 015

Bitte bei der Antwort angeben
Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mein Zeichen
162.1
Bielefeld
29.04.2021

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Kerstin.Nebel@bielefeld.de

Schriftliche Einwohnerfragen zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen

Sehr geehrte(r) ...,

Sie hatten sich mit Schreiben vom 21.01.2021 mit mehreren Fragen an die Bezirksvertretung Heepen gewandt.

Leider liegt mir noch nicht zu allen Themen eine Antwort der Fachverwaltung vor. Dennoch möchte ich Sie über die mir bislang vorliegenden Rückmeldungen informieren:

1.) Markierung der Haltelinie am Stoppschild Einmündung Kleebrink / Eckendorfer Straße

Bereits im Februar 2020 hatte ich den Landesbetrieb Straßen.NRW gebeten die Markierung für die fehlende Haltelinie zu erneuern (s. mein Schreiben vom 20.02.2020). Die fehlende Markierung sollte im Rahmen der Sammelausschreibung 2020 mitberücksichtigt werden. Da dies jedoch nicht erfolgt ist, habe ich den Landesbetrieb am 28.01.2021 erneut auf die fehlende Markierung hingewiesen und um Erledigung gebeten.

2.) Bankette Milser Straße

Die Bankette wurde aufgrund Ihres Hinweises in der Sitzung der BV Heepen vom 04.06.2020 mit Teer verfüllt. Sie haben in Ihrem Schreiben vom 21.01.2021 berichtet, dass diese Anfüllung zwischenzeitlich bereits wieder „plattgefahren“ wurde und hatten deshalb angefragt, ob hier nicht eine dauerhafte Lösung anzustreben sei und die vorhandene Fahrbahnbreite für LKW-Begegnungsverkehr überhaupt geeignet wäre. Zu diesen Fragen steht die Antwort des Landesbetriebes Straßen.NRW noch aus.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
BA Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirk Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

3.) Lärm in Heepen

Hierzu hatten Sie berichtet, dass Sie eine Beschwerde an die Bezirksregierung Detmold wegen Beeinträchtigungen durch die Stadtbahn im Bereich Buschbachweg gerichtet haben. Es ging um den Lärm durch Fahrgeräusche und Quietschen der Schienen sowie Lichtblitze und Lichtschlag (Reflektion der Mittagssonne durch die Stadtbahn). Die Bezirksregierung habe moBiel als Verursacher befragt. MoBiel habe keine Beeinträchtigungen und die Bezirksregierung keinen weiteren Handlungsbedarf gesehen.

Im Hinblick auf den Antrag „Lärmsituation in Heepen“ (BV Heepen, 21.01.2021, TOP 4.2) und der darin enthaltenen Frage, in welchen Bereichen Beschwerden von Heeper Bürger*innen über hohe Lärmbelastigungen bekannt seien, fragten Sie an, ob derartige Beschwerden dort berücksichtigt würden.

Das Umweltamt hat eine ausführliche Stellungnahme zu dem o.g. Antrag „Lärmsituation in Heepen“ verfasst. Diese können Sie einsehen unter TOP 2.2 der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 29.04.2021:

[SessionNet | Bezirksvertretung Heepen - 29.04.2021 - 18:00 Uhr - Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33, 33719 Bielefeld](#)

Ergänzend möchte ich hinzufügen, dass Beschwerden über Lärmbeeinträchtigungen durch den Stadtbahnverkehr nicht im Lärmaktionsplan erfasst werden. Eingaben in diesem Bereich werden seitens des Umweltamtes oder des Amtes für Verkehr an den Betreiber, die moBiel GmbH, weitergeleitet. Von dort hatten Sie eine Antwort auf Ihre Eingabe vom 23.11.2016 erhalten.

4.) Neubauten / Umbauten und Instandsetzung von Schulen

Sie haben hierzu ausgeführt, dass die Corona-Situation gezeigt habe, dass zahlreichen Schulen den dadurch entstehenden Anforderungen nicht gerecht werden können. Daher haben Sie angefragt, inwieweit diese Erkenntnisse in laufende und künftige Maßnahmen einfließen.

Dazu hat das Amt für Schule folgende Rückmeldung gegeben:

Im Hinblick auf die Raumgröße werden vom Amt für Schule sogenannte Musterraumprogramme - u.a. vom Städtetag - als Planungsgrundlage genommen. Diese berücksichtigen pädagogische Gesichtspunkte. Vorgaben vor dem Hintergrund einer Pandemie sind derzeit / in der Vergangenheit nicht thematisiert worden. Inwieweit dieses für die Zukunft Berücksichtigung findet, entzieht sich unserer Kenntnis.

Im Hinblick auf Beschaffungen, z.B. von Schulmöbeln, ist es Ziel des Schulträgers, eine zeitgemäße schulische Infrastruktur in Absprache mit den Schulen zu errichten. Dabei berücksichtigt der Schulträger bei den zu tätigen Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen eines Neu- und Umbaus bzw. einer Sanierung die inneren sowie äußeren Schulangelegenheiten und Rahmenbedingungen. Selbstverständlich werden alle Beschaffungsvorgänge auch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie beurteilt und einem Ergebnis zugeführt, sodass beispielsweise die Beschaffung von Einzeltischen statt

Zweiertischen vorrangig betrachtet und mit der jeweiligen Schule diskutiert und gegebenenfalls umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

gez. Nebel